

I.N. 160.952

Joris 29/12⁸²

Hochw. erh. Herr Kopth!

Obwohl in Einverständigung Ihre
Aufträge Ihnen bereits sehr wohl
bekannt sind, so ist doch über die
mit einander zu verbindenden
30. des Jahres der letzten auf diese
wegen über Ihre Befehle
abgemacht, befindet sich jedoch
es dürfte Ihnen die Arbeit zu
Gute sein, wenn die Befehle zu

zu Erfen. Als es nicht auf
sich angiehet, wenn es nicht
best zu beschiffen verhalten wird
auf Grund des

Uns auch auf diesen und diesen
nach gemeinsamen Gebrauch zu
zu machen, auf dasjenige auf
halten in der Lage dieses
Gebrauch zu machen.

Zu dem gemeinsamen Gebrauch
zu machen zu

Carlpeck & Coerney



